

## **Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit**

Beschluss der Hochschulleitung vom 9. Juli 2019

Gestützt auf

- § 23 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik,
  - § 22 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung,
  - § 27 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium des Gebärdensprachdolmetschens,
  - § 25 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Psychomotoriktherapie,
  - § 25 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Logopädie
- beschliesst die Hochschulleitung:

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Richtlinien regeln den Verlauf und die Begleitung der Bachelor- und der Masterarbeiten (zusammengenommen auch als «Abschlussarbeiten» bezeichnet) an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Sie gelten für alle Studiengänge, die an der HfH angeboten werden.

#### **1.2 Bachelorarbeit, Masterarbeit**

Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie eine klar eingegrenzte Fragestellung der Logopädie, der Psychomotorik oder des Gebärdensprachdolmetschens nach wissenschaftlichen Methoden und Massstäben bearbeiten können.

Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie eine klar eingegrenzte Fragestellung der Schulischen Heilpädagogik oder der Heilpädagogischen Früherziehung nach wissenschaftlichen Methoden und Massstäben bearbeiten und dabei eine ausgewiesene Eigenleistung erbringen können.

#### **1.3 Weiterführende Bestimmungen**

Die Studiengangsleitungen der Bachelor- und Masterstudiengänge können die vorliegenden Richtlinien jeweils durch nähere Ausführungsbestimmungen (durch einen «Leitfaden» und/oder durch «Prüfungspapiere») konkretisieren und ergänzen. Sie können die Erstellung des Leitfadens bzw. der Prüfungspapiere an die zuständige Moduleitung delegieren.

## **2 Themenfindung und Verlaufsplanung von Abschlussarbeiten**

### 2.1 Themen

Das Thema einer Abschlussarbeit muss einen Bezug zum Berufsfeld oder zur Berufspraxis der Sonder- und Heilpädagogik, des Gebärdensprachdolmetschens, der Logopädie oder der Psychomotoriktherapie aufweisen.

Themenvorschläge für Abschlussarbeiten können eingebracht werden:

- von Studierenden oder
- vom wissenschaftlichen Personal der HfH (als Projektvorschläge aus der Lehre, Dienstleistung oder Forschung).

Im Bedarfsfall oder aufgrund geltender Vereinbarungen können auch externe Fachpersonen Projektvorschläge anbieten. Darüber entscheidet die zuständige Studiengangsleitung in Abstimmung mit den thematisch involvierten Institutsleitenden.

### 2.2 Anmeldung («Skizze»)

Für die Anmeldung zur Bachelor- oder zur Masterarbeit stellt die zuständige Studiengangsleitung den Studierenden ein Anmeldeformular («Skizze») bereit. Die Anmeldung erfolgt seitens der Studierenden durch Einreichen der Skizze an die Hochschule.

Die Skizze weist das vorgesehene Thema der Abschlussarbeit aus. Über die Zulässigkeit des Themas entscheidet die Begleitperson (s. unten 3.1) im Rahmen der Skizzenbesprechung.

### 2.3 Disposition

Nach der Besprechung der Skizze mit der Begleitperson und der Genehmigung des Themas erstellen die Studierenden zur inhaltlichen und zeitlichen Planung der Abschlussarbeit eine Disposition. Die Disposition dient der formativen Evaluation von Themenbearbeitung und methodischem Design der zu erstellenden Abschlussarbeit. Die Disposition kann in mehreren Teilschritten erstellt werden.

## **3 Begleitung der Abschlussarbeiten**

### 3.1 Begleitpersonen

Bei der Erstellung der Abschlussarbeit wird jede/jeder Studierende durch eine Begleitperson angeleitet. Begleitpersonen können Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende der HfH sein. In begründeten Fällen oder auf der Grundlage geltender Vereinbarungen können externe Begleitpersonen benannt werden.

### 3.2 Zuteilung der Begleitpersonen

Die Zuteilung der Begleitpersonen erfolgt durch die jeweiligen Personalvorgesetzten in Abstimmung mit der zuständigen Studiengangsleitung. Die jeweilige Studiengangsleitung kann die Modulleitung in den Zuteilungsprozess einbeziehen.

### 3.3 Aufgaben der Begleitung

Die Begleitung der Abschlussarbeiten («Betreuung») umfasst sowohl alle fachlich-inhaltlichen (thematischen) Fragen als auch die forschungs- oder entwicklungsmethodischen Aspekte während des ganzen Prozesses der Erstellung der Abschlussarbeit inklusive ihrer Planungsschritte (insbesondere der Disposition). Bei Masterarbeiten umfasst die Begleitung auch Fragen zur Vorbereitung auf den mündlichen Prüfungsteil (Präsentation und Beantwortung von Fragen zur Arbeit). Das Betreuungsangebot der Begleitperson umfasst mindestens folgende Meilensteine:

- die Besprechung der Skizze (s. oben 2.2) samt Genehmigung des Themas und Absprachen bezüglich der weiteren Begleitung («Kontraktvereinbarungen» zwischen Begleitperson und Studierenden),
- die Besprechung der Disposition bzw. ihrer Teilschritte (s. oben 2.3),
- die Besprechung und Genehmigung von Dokumenten und Instrumenten (z. B. Briefe, Interviewleitfaden, Fragebogen), die ins «Feld» gehen,
- die Besprechung von Leseproben mit begrenztem Umfang aus der entstehenden Arbeit,
- die Genehmigung des definitiven Titels und des Abstracts.

Eine Vorab-Korrektur der gesamten Abschlussarbeit seitens der Begleitperson ist unzulässig.

### 3.4 Weitere Unterstützungsangebote

Ergänzend zur individuellen Betreuung durch die Begleitperson kann die Hochschule weitere Unterstützungsangebote für die Erstellung der Abschlussarbeiten bereithalten, z. B. Schreibberatung, spezielle Beratung zu Forschungsmethoden, den Verleih von Software zum wissenschaftlichen Arbeiten oder ein begleitendes Lehrangebot.

## 4 Einzel- und Gruppenarbeiten

Abschlussarbeiten können als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit in Gruppen von maximal drei Personen verfasst werden.

Über das Anfertigen einer Gruppenarbeit wird im Grundsatz mit dem Einreichen der Skizze entschieden. Danach ist die Bildung einer Gruppe nur noch auf Anregung der Begleitperson möglich, spätestens zum Termin der Skizzenbesprechung.

Erstellen Studierende eine Gruppenarbeit, so müssen sie deklarieren, ob sie eine Gruppen-Beurteilung oder eine Einzel-Beurteilung der Arbeit wählen (siehe Anhänge

1 und 2). Bei einer Gruppen-Beurteilung erhalten alle Studierenden der Arbeitsgruppe dieselbe Note, bei einer Einzel-Beurteilung erfolgt eine separate Notenfindung.

Wählen die Studierenden einer Arbeitsgruppe eine Einzel-Beurteilung (d. h. die separate Benotung ihrer Gruppenarbeit), so sind die Verantwortlichen für die einzelnen Teile der Abschlussarbeit namentlich zu kennzeichnen. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung des Umfangs und des leistungsmässigen Beitrages zu achten.

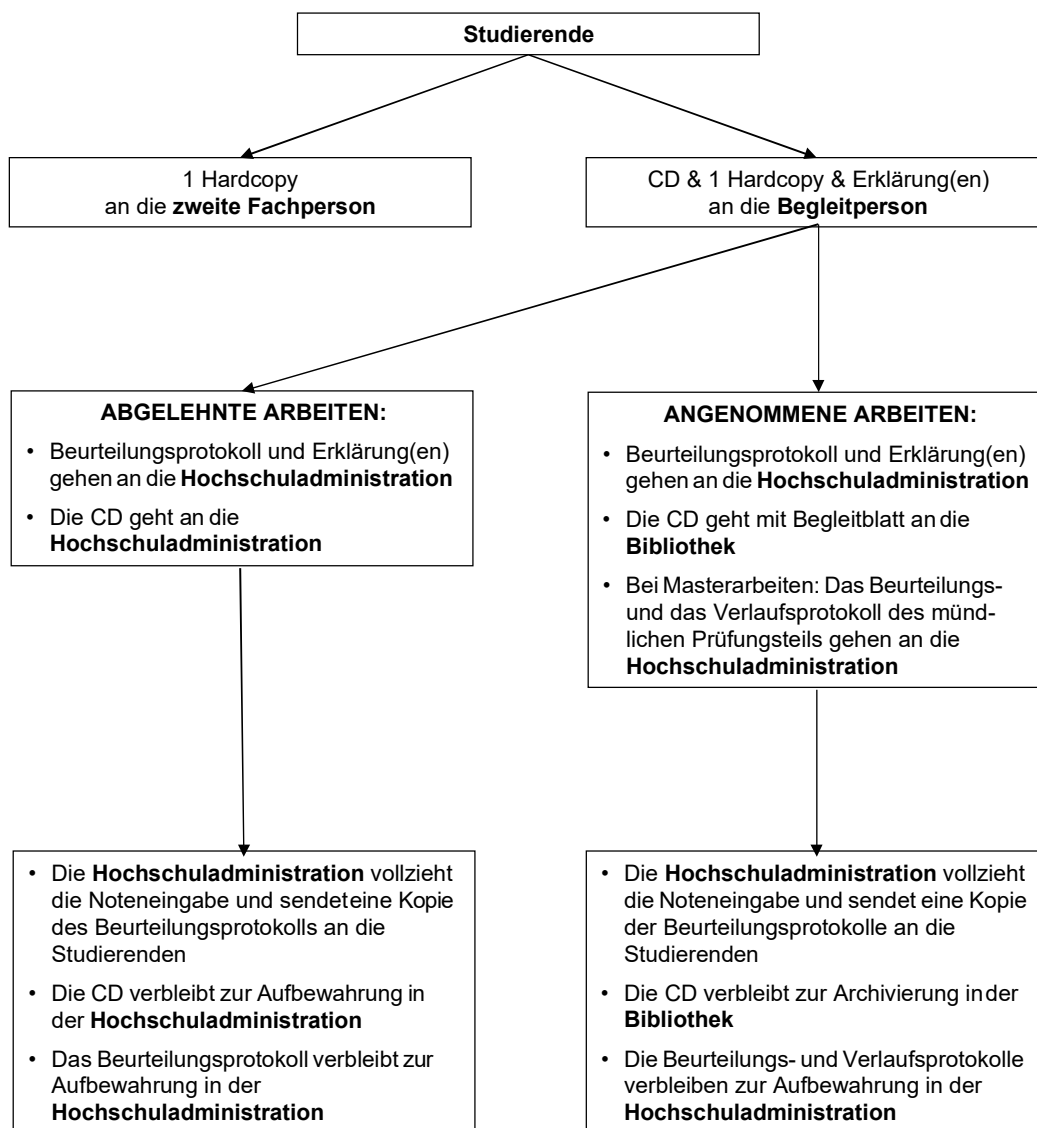
Die Trennung einer Gruppe bzw. das Auflösen einer gemeinsamen Beurteilung ist auf Initiative der beteiligten Studierenden bis zur Abgabe der Arbeit möglich:

- Wird eine Gruppenarbeit getrennt, müssen an ihre Stelle Einzelarbeiten treten, die den Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Die Betreuung der Arbeiten verbleibt in der Regel bei der bisherigen Begleitperson.
- Wird die gemeinsame Beurteilung einer Gruppenarbeit aufgelöst, so folgt daraus eine separate Benotung gemäss den oben genannten Bestimmungen.

## **5 Abgabe, Beurteilung, Aufbewahrung**

### 5.1 Grundverlauf

Der Verlauf der Abgabe, Beurteilung und Aufbewahrung von Abschlussarbeiten und der prozessuale Umgang mit den damit zusammenhängenden Dokumenten folgen nachstehendem Schema, das in den Abschnitten 5.2 bis 5.6 näher ausgeführt wird.



## 5.2 Abgabe

Abschlussarbeiten sind in der vorgegebenen Abgabefrist einzureichen. Beim Einreichen per Post gilt der Poststempel als Ausweis des Abgabedatums.

Die Studierenden reichen zwei Exemplare der Abschlussarbeit in Papierform ein sowie eine CD mit der elektronischen Version der Arbeit.

Die CD enthält die gesamte Bachelor- oder Masterarbeit (samt Abstract und Anhang) als pdf-Datei, ohne Kopierschutz. Sie ist mit einem Titelblatt zu versehen (Name, Vorname, Studiengang, Abgabejahr, Titel oder Kurztitel der Arbeit) und in einer stabilen CD-Hülle abzugeben.

Ein Exemplar der Arbeit (in Papierform) und die CD werden an die Begleitperson eingereicht. Das zweite Exemplar (in Papierform) wird an die zuständige zweite Fachperson für die Korrektur der Arbeit abgegeben.

Abschlussarbeiten können über die Bibliothek öffentlich zugänglich gemacht werden. Daher ist von den Studierenden die «Erklärung zur Publikation der Abschlussarbeit» (siehe Anhang 3) auszufüllen und zusammen mit der Arbeit einzureichen.

### 5.3 Beurteilung, Annahme und Ablehnung

Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Begleitperson und durch eine zweite Fachperson. Dabei gelangt die Notenskala zur Anwendung, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen vorgegeben ist: 6 = hervorragend; 5,5 = sehr gut; 5 = gut; 4,5 = befriedigend; 4 = genügend; 3,5 = ungenügend; 3 = schlecht; 2,5 = schlecht bis sehr schlecht; 2 = sehr schlecht; 1 = nicht messbar.

Die Beurteilung folgt den für die Abschlussarbeiten definierten Kriterien (siehe Anhang 4). Die Beurteilung der Arbeit ist für alle Kriterien schriftlich zu begründen. Begleitperson und zweite Fachperson einigen sich auf die Wertung der Beurteilungskriterien, auf die Begründungen dafür und auf die Note für die Abschlussarbeit.

Nach der Beurteilung der Abschlussarbeit informiert die Begleitperson die jeweiligen Studierenden über die Annahme («bestanden») oder Ablehnung («nicht bestanden») der Arbeit. Die Arbeit ist angenommen, wenn sie mit der Note 4 oder einer höheren Note bewertet wurde. Die Arbeit ist abgelehnt, wenn sie mit der Note 3,5 oder einer tieferen Note bewertet wurde. Die Begleitperson leitet das ausgefüllte Beurteilungsprotokoll (Anhang 4) an die Hochschuladministration weiter. Die Hochschuladministration verwahrt das Beurteilungsprotokoll und stellt den betreffenden Studierenden eine Kopie zu.

Abgelehnte Masterarbeiten sind nicht zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen («Präsentation und Befragung zur Arbeit», s. unten 7). Die Begleitperson informiert die jeweiligen Studierenden darüber zusammen mit der Information über die Ablehnung der Arbeit.

### 5.4 Aufbewahrung abgelehnter Arbeiten

Wird eine Abschlussarbeit abgelehnt, so leitet die Begleitperson das CD-Exemplar der Arbeit an die Hochschuladministration weiter, sobald die Beurteilung der Arbeit abgeschlossen ist. Die Hochschuladministration bewahrt das CD-Exemplar der abgelehnten Arbeit auf, mindestens bis zum Ablauf aller Einsprache- und Rekursfristen. Die Papier-Exemplare der Arbeit verbleiben bei den Prüfenden. Sie werden ebenfalls mindestens bis zum Ablauf aller Einsprache- und Rekursfristen aufbewahrt.

### 5.5 Kategorisierung und Aufbewahrung angenommener Arbeiten

Wird eine Bachelorarbeit angenommen, so kategorisiert die Begleitperson die Arbeit auf dem Begleitblatt für die Bibliothek (siehe Anhang 5) und leitet das CD-Exemplar nach der Beurteilung zusammen mit dem Begleitblatt an die Bibliothek weiter.

Wird eine Masterarbeit angenommen, so kategorisiert die Begleitperson die Arbeit auf dem Begleitblatt für die Bibliothek (siehe Anhang 5) und leitet das CD-Exemplar nach

dem mündlichen Prüfungsteil der Masterarbeit zusammen mit dem Begleitblatt an die Bibliothek weiter.

Bei der Kategorisierung wird unterschieden:

- Kategorie A: Freigabe zur online-Publikation (Arbeiten mit hoher Qualität und besonderem Wert für die Öffentlichkeit; die Einwilligung zur online-Publikation seitens der Studierenden ist vorhanden; sensible Daten sind nicht vorhanden oder hinreichend anonymisiert).
- Kategorie B: Archiv (weder Ausleihe noch online-Publikation aufgrund mangelnder Qualität oder aufgrund sensibler Daten oder aufgrund fehlender Einwilligung zur Veröffentlichung durch die Studierenden).

Die Papier-Exemplare angenommener Arbeiten verbleiben bei den Prüfenden. Sie werden mindestens bis zum Ablauf aller Einsprache- und Rekursfristen aufbewahrt.

## 5.6 Nichteinreichen oder verspätete Abgabe

Wird eine Abschlussarbeit ohne wichtigen Grund nicht oder verspätet eingereicht, so wird gemäss Studien- und Prüfungsordnungen die Note 1 erteilt.

Wichtige Gründe, die das fristgerechte Einreichen der Abschlussarbeit verhindern können, sind insbesondere Unfall, Krankheit, die Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Armeedienst ohne Urlaub, Zivildienst oder höhere Gewalt. Entsprechende Atteste sind unmittelbar, d. h. innerhalb von drei Werktagen nach der Meldung, bei der Studiengangsleitung einzureichen. Die Studiengangsleitung setzt eine angemessene Nachfrist für die Abgabe der Arbeit fest.

Liegt keine Meldung über wichtige Gründe vor, so kommuniziert die Begleitperson eine verspätete oder ausgebliebene Abgabe innert einer Woche an die Hochschuladministration, eine Kopie der Meldung geht per Mail an die Studierenden. Daneben gibt die Begleitperson ein Beurteilungsprotokoll der Arbeit an die Hochschuladministration ab. In jedes Kommentarfeld des Beurteilungsprotokolls wird folgende Bemerkung eingesetzt: «Die Arbeit wurde nicht termingerecht eingereicht und erhält daher gemäss Studien- und Prüfungsordnung die Note 1.»

Das Beurteilungsprotokoll ist von der Begleitperson und der zweiten Fachperson zu unterzeichnen.

Im Weiteren wird eine nicht oder verspätet eingereichte Abschlussarbeit wie eine abgelehnte Arbeit behandelt.

## 5.7 Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

In Hinsicht auf die allfällige Veröffentlichung von Abschlussarbeiten, von Teilen daraus oder von Produkten, die im Rahmen einer Abschlussarbeit geschaffen wurden, gilt das Prinzip des beidseitigen Einverständnisses: Sowohl die Hochschule als auch die Verfasser\*innen der Arbeit müssen der Verwertung zustimmen. Seitens der Hochschule liegt die Entscheidung bei der zuständigen Begleitperson. Im Falle einer externen Begleitung entscheidet die Studiengangsleitung in Absprache mit der Begleitperson.

## 5.8 Wiederholung der Abschlussarbeit bei Ablehnung

Wird eine Abschlussarbeit abgelehnt, so kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsarbeit muss ein neues Thema behandeln.

Zur Betreuung der Wiederholungsarbeit wird eine neue Begleitperson bestimmt, bei der Beurteilung der Wiederholungsarbeit ebenso eine neue zweite Fachperson.

Um die Wiederholungsarbeit zu schreiben, ist zum nächsten ordentlichen Termin eine neue Skizze einzureichen. Die Studiengangleitung kann mit den Studierenden diesbezüglich anderslautende Vereinbarungen treffen.

Wiederholungsarbeiten sind als Einzelarbeiten anzufertigen. Arbeiten zu zweit oder zu dritt sind als Wiederholungsarbeiten nicht zulässig.

## 6 Quellennachweis und Plagiate

### 6.1 Wissenschaftliches Schreiben, Quellennachweis

Vorgaben zum Verfassen wissenschaftlicher Texte, insbesondere zum Quellennachweis («Zitieren» und «Bibliographieren») enthält die Broschüre «Wissenschaftliches Schreiben». Die Studierenden sind verpflichtet, diesen Vorgaben bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit zu folgen.

### 6.2 Plagiate

Abschlussarbeiten dürfen keine Plagiate enthalten. Plagiate sind insbesondere

- Texte aus fremden Arbeiten, die ohne Quellenangabe wörtlich oder nur mit leichten Anpassungen oder Umschreibungen in die eigene Arbeit übernommen werden,
- Texte, die aus fremden Arbeiten übersetzt ohne Quellenangabe wiedergegeben werden,
- grössere (mehrseitige) Textpassagen, die bereits im Rahmen einer anderen Prüfung oder einer anderen Ausbildung eingereicht worden sind,
- Arbeiten, die die/der Studierende/n nicht selber geschrieben hat/haben.

Als Plagiate im benannten Sinn gelten auch Übernahmen aus dem Internet.

Werden Plagiate in Abschlussarbeiten entdeckt, so sind sie umgehend der Rektorin/dem Rektor zu melden.

Abschlussarbeiten, die in einem nicht bloss unerheblichen Umfang Plagiate enthalten, erklärt die Rektorin/der Rektor als nicht bestanden (Note 1). Zusätzlich kann sie/er ein Verfahren auf Erlass weiterer Disziplinar massnahmen anstrengen. In leichten Fällen (bei einem nur unerheblichen Umfang der Plagiate) kann die Rektorin/der Rektor von einer Erklärung der Arbeit als nicht bestanden sowie von weiteren Massnahmen absehen.



Dessen unbeschadet können Plagiate, die als leichte Fälle eingestuft werden (nur unerheblicher Umfang), bei der Beurteilung der Arbeit geahndet werden: als Minderung der ausgewiesenen studentischen Eigenleistung und als Verstoss gegen die Vorgaben zum Quellennachweis.

Begleitpersonen, die Plagiate in Abschlussarbeiten entdecken, verfahren nach den Ausführungen des entsprechenden Merkblatts (siehe Anhang 6).

## **7 Mündlicher Prüfungsteil (nur bei Masterarbeiten)**

### 7.1 Ziele und Inhalte

Studierende, deren Masterarbeit angenommen wurde, absolvieren einen mündlichen Prüfungsteil zu ihrer Arbeit. Der mündliche Prüfungsteil umfasst die Präsentation («offener Teil») sowie die Beantwortung von Fragen zur Arbeit («Befragung», «geschlossener Teil»).

Präsentation und Befragung zur Masterarbeit evaluieren, inwiefern die Studierenden in der Lage sind,

- zentrale Erkenntnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit systematisch und nachvollziehbar darzustellen und zu begründen,
- die Vorgehensweisen und Resultate ihrer wissenschaftlichen Arbeit kritisch zu reflektieren,
- einen Theorie-Praxis-Transfer bezüglich des Themas ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu leisten,
- auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit Argumenten Stellung zu beziehen.

Die Präsentation ist öffentlich. Die Befragung findet geschlossen statt (ohne Publikum).

### 7.2 Prüfende und Protokollierung

Als Prüfende im mündlichen Prüfungsteil der Masterarbeit fungieren die beiden Beurteilenden der schriftlichen Arbeit (Begleitperson und zweite Fachperson).

Die zweite Fachperson protokolliert den Verlauf der Präsentation und der Befragung.

Ist eine/ein Prüfende/r am Prüfungstermin verhindert, kann die Studiengangsleitung als Ersatz eine/n alternative/n Prüfende/n bestimmen. Die/Der alternative Prüfende muss die Bedingungen für eine Begleitperson bzw. für eine zweite Fachperson gemäss den vorliegenden Richtlinien bzw. gemäss der Studien- und Prüfungsordnung erfüllen.

### 7.3 Zulassung

Zur Präsentation und Befragung sind Masterarbeiten zugelassen, die fristgerecht eingereicht und angenommen wurden (Note 4 oder besser). Über die Zulassung oder Nicht-Zulassung zur Präsentation und Befragung informiert die Begleitperson die Studierenden nach der Beurteilung der schriftlichen Arbeit.

### 7.4 Beurteilung: Allgemeines

Die Beurteilung des mündlichen Prüfungsteil der Masterarbeit erfolgt durch die Begleitperson und durch die zweite Fachperson. Dabei gelangt die Notenskala zur Anwendung, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen vorgegeben ist: 6 = hervorragend; 5,5 = sehr gut; 5 = gut; 4,5 = befriedigend; 4 = genügend; 3,5 = ungenügend; 3 = schlecht; 2,5 = schlecht bis sehr schlecht; 2 = sehr schlecht; 1 = nicht messbar.

Die Beurteilung folgt den für den mündlichen Prüfungsteil der Masterarbeit definierten Kriterien (siehe Anhang 7). Begleitperson und zweite Fachperson einigen sich auf die Wertung der Beurteilungskriterien und auf die Note für den mündlichen Prüfungsteil.

In Anschluss an die Beurteilung des mündlichen Prüfungsteils der Masterarbeit informiert die Begleitperson die jeweiligen Studierenden darüber,

- ob der Prüfungsteil bestanden oder nicht bestanden wurde («bestanden» = Note 4 oder besser; «nicht bestanden» = Note 3,5 oder schlechter),
- ob die Masterarbeit-Gesamtnote (die Verrechnung der Noten aus der schriftlichen Arbeit und dem mündlichen Prüfungsteil gemäss Studien- und Prüfungsordnung) im Bereich «bestanden» (Note 4 oder besser) oder im Bereich «nicht bestanden» (Note 3,5 oder schlechter) liegt.

Die Begleitperson leitet das ausgefüllte Beurteilungsprotokoll sowie das Verlaufsprotokoll des mündlichen Prüfungsteils an die Hochschuladministration weiter. Die Hochschuladministration verwahrt die beiden Protokolle mindestens bis zum Ablauf aller Einsprache- und Rekursfristen. Sie stellt den betreffenden Studierenden eine Kopie des Beurteilungsprotokolls zu.

### 7.5 Gruppen- oder Einzel-Beurteilung bei Gruppenarbeiten

Haben Studierende ihre Masterarbeit als Gruppe erstellt (zu zweit oder zu dritt), so müssen sie deklarieren, ob sie für den mündlichen Prüfungsteil der Masterarbeit eine Gruppen-Beurteilung oder eine Einzel-Beurteilung wählen (siehe Anhang 2). Bei einer Gruppen-Beurteilung finden die Präsentation und Befragung gemeinsam statt und alle Studierenden der Arbeitsgruppe erhalten dieselbe Note. Bei einer Einzel-Beurteilung werden die mündlichen Prüfungsteile der Gruppenmitglieder einzeln angesetzt.

Die Wahl einer Gruppen-Beurteilung kann im Zeitraum vor der Prüfung widerrufen und durch die Wahl einer Einzel-Beurteilung ersetzt werden. Erfolgt dieser Widerruf nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit, so kann die Studiengangsleitung eine oder mehrere der Einzel-Prüfungen auf den nächsten ordentlichen Prüfungstermin verschieben, sofern die organisatorischen Bedingungen dies notwendig machen.

## 7.6 Verschiebung

Liegen seitens der Studierenden wichtige Verhinderungsgründe gemäss der Studien- und Prüfungsordnung vor, kann der mündliche Prüfungsteil der Masterarbeit verschoben werden. Dafür ist ein begründetes Gesuch (mit entsprechendem Attest) an die Studiengangsleitung zu richten. Bewilligt die Studiengangsleitung die Verschiebung, so kann die Prüfung am nächsten ordentlichen Termin abgelegt werden.

Bei Schwangerschaft ist die Vorverschiebung der Prüfung um maximal einen Monat möglich. Ein entsprechendes Gesuch ist an die Studiengangsleitung zu richten. Die Studiengangsleitung legt den (neuen) Termin in Absprache mit den Prüfenden fest.

Haben Studierende eine Gruppenarbeit geschrieben und für den mündlichen Prüfungsteil eine Gruppen-Beurteilung gewählt, so kann die Prüfung aufgrund der Verhinderung eines/einer Studierenden der Gruppe verschoben werden. Unbeschadet bleibt die Möglichkeit, die Gruppen-Beurteilung im Zeitraum vor der Prüfung zu widerrufen.

## 7.7 Wiederholung

Der mündliche Prüfungsteil der Masterarbeit kann bei Nichtbestehen (Note 3,5 oder schlechter) einmal wiederholt werden, unabhängig von der Masterarbeit-Gesamtnote. Die Begleitperson weist die Studierenden im Falle einer nicht bestandenen Prüfung in Anschluss an die Prüfung auf diese Möglichkeit hin.

Die Wiederholungsprüfung wird auf den nächsten ordentlichen Prüfungstermin angesetzt.

## 8 Inkrafttreten und Aufhebung des bisherigen Rechts

Die vorliegenden Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit treten am 1. September 2019 in Kraft. Sie ersetzen folgende bisher geltenden Erlasse:

- Richtlinien zur Bachelorarbeit,
- Richtlinien zur Masterarbeit,
- Richtlinien Abgabe und Registrierung der Bachelor- und Masterarbeiten / Erklärungen zu wissenschaftlichen Arbeiten an der Hochschule für Heilpädagogik.

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Richtlinien bereits für die Bachelor- oder die Masterarbeit angemeldet waren, gelten bis zum vorgesehenen Abgabe- bzw. Prüfungsdatum weiterhin die rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

**Erklärung zur Gruppen- bzw. Einzelbeurteilung (bei Gruppenarbeiten)**

gemäss Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit, Version Bachelorarbeit

\_\_\_\_\_  
Name Studierende/r 1

\_\_\_\_\_  
Name Studierende/r 2

\_\_\_\_\_  
Name Studierende/r 3

\_\_\_\_\_  
(Arbeits-) Titel der Arbeit

Wir wählen (bitte ankreuzen):

für unsere Bachelorarbeit

Einzelbeurteilung

Gruppenbeurteilung

Wir erklären, dass wir die Wahl der Gruppen- bzw. Einzelbeurteilung im Bewusstsein der in den Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit beschriebenen Konsequenzen getroffen haben. Bei Wahl einer Gruppenbeurteilung sind wir insbesondere damit einverstanden, dass alle Mitglieder unserer Arbeitsgruppe dieselbe Note erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 3

**Erklärung zur Gruppen- bzw. Einzelbeurteilung (bei Gruppenarbeiten)**  
gemäss Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit, Version Masterarbeit

---

Name Studierende/r 1

---

Name Studierende/r 2

---

Name Studierende/r 3

---

(Arbeits-) Titel der Arbeit

Wir wählen (bitte ankreuzen):

für die schriftliche Arbeit

Einzelbeurteilung

Gruppenbeurteilung

für die Präsentation und Beantwortung von  
Fragen zur Arbeit

Einzelbeurteilung

Gruppenbeurteilung

Wir erklären, dass wir die Wahl der Gruppen- bzw. Einzelbeurteilung im Bewusstsein der in den Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit beschriebenen Konsequenzen getroffen haben. Bei Wahl einer Gruppenbeurteilung sind wir insbesondere damit einverstanden, dass alle Mitglieder unserer Arbeitsgruppe dieselbe Note erhalten.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift 1

---

Unterschrift 2

---

Unterschrift 3

## **Erklärung zur Publikation der Abschlussarbeit**

gemäss Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit

---

Name Studierende/r 1

---

Name Studierende/r 2

---

Name Studierende/r 3

---

Titel der Arbeit

- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die HfH die elektronische Fassung meiner/unserer Arbeit auf dem www publizieren kann. Ich/Wir bestätigen hiermit, dass die Arbeit, die ich/wir auf CD abgegeben habe/n, entsprechend anonymisiert bzw. gekürzt ist (keine sensible Daten, auch im Anhang).
- Ich/Wir lehne/n eine allfällige Publikation auf dem www ab.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift 1

---

Unterschrift 2

---

Unterschrift 3

<b>Beurteilung Bachelorarbeit/Masterarbeit</b> gemäss Richtlinien zur Bachelorarbeit und zur Masterarbeit	
Studierende/Studierender:	
Titel der Arbeit:	
Begleitperson:	
Zweite Fachperson:	Ort, Datum:

Punkteskala (nur ganze Werte sind zulässig): 0 = ungenügend, 1 = genügend, 2 = befriedigend, 3 = gut, 4 = sehr gut, 5 = hervorragend

Kriterien Fragestellung, Strukturierung, Formales	Punkte	Kommentar/Begründung
Die Themenwahl ist begründet; die Relevanz des Themas ist nachvollziehbar dargestellt (theoretische oder praktische Phänomene, Probleme, Erfordernisse).		
Die Fragestellung/Zielsetzung ist aus der Auseinandersetzung mit Thema und Forschungsstand abgeleitet und präzise formuliert.		
Das Vorgehen (Forschungsmethoden, Projektplanung, Argumentation) ist der Fragestellung/der Zielsetzung angemessen, wird begründet und entspricht wissenschaftlichen Massstäben.		
Die Arbeit entspricht bezüglich Umfang, Sprache, Aufbau, Zitieren/Bibliographieren und Layout den Vorgaben der HfH.		

<b>Kriterien inhaltliche Bearbeitung</b>	Punkte	Kommentar/Begründung
Relevante theoretische Konzepte sind korrekt und nachvollziehbar dargestellt und werden in Bezug auf die Fragestellung/Zielsetzung diskutiert (Recherche adäquater Fachliteratur, Orientierung am gegenwärtigen Forschungsstand bzw. an der aktuellen Fachdiskussion, Klärung zentraler Begriffe).		
Die Arbeitsschritte (Erhebung, Aufbereitung, Auswertung der Daten bzw. Planung, Realisation, Evaluation eines Entwicklungsprojekts) werden fachlich versiert umgesetzt und nachvollziehbar dargestellt.		
Die Elemente der Arbeit beziehen sich argumentativ aufeinander. Die Zusammenhänge zwischen den Kapiteln sind deutlich.		

<b>Kriterien Zusammenführung, Interpretation, Diskussion der Ergebnisse</b>	Punkte	Kommentar/Begründung
Die Ergebnisse werden in Bezug auf die Fragestellung/Zielsetzung nachvollziehbar zusammengeführt und übersichtlich dargestellt.		
Der Stellenwert sowie die Aussagekraft der Ergebnisse werden diskutiert, zur Fachliteratur in Beziehung gesetzt und kritisch reflektiert. Ein eigenständiges Denken wird erkennbar.		
Implikationen bzw. Konsequenzen für Forschung und berufliche Praxis werden aufgezeigt.		



Beurteilung Bachelorarbeit/Masterarbeit schriftlich

<b>Ergebnis</b>	2 oder mehr der 10 Kriterien sind als ungenügend beurteilt	Bis auf höchstens eines sind alle Kriterien mindestens als genügend beurteilt.	Punktzahl:
<b>Benotung</b>	2 oder 3 Kriterien → <b>3,5</b> 4 oder 5 Kriterien → <b>3</b> 6 oder 7 Kriterien → <b>2,5</b> 8 oder 9 Kriterien → <b>2</b> 10 Kriterien → <b>1</b>	9–14 P → <b>4</b> 15–24 P → <b>4,5</b> 25–34 P → <b>5</b> 35–44 P → <b>5,5</b> 45–50 P → <b>6</b>	<b>Note Bachelorarbeit/Masterarbeit schriftlich:</b>

Unterschrift Begleitperson:

Unterschrift zweite Fachperson:

**Mitteilung:**

Dieses Schreiben hat informativen Charakter. Mit dem Versand des Leistungsausweises Ende des Semesters wird das mitgeteilte Ergebnis rechtlich verbindlich und anfechtungsfähig.

**Begleitblatt für Abschlussarbeiten**

gemäss Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit

Der/die begleitende Dozierende füllt unmittelbar nach der Beurteilung der Bachelorarbeit bzw. nach der Präsentation der Masterarbeit dieses Papier aus und gibt es zusammen mit der entsprechenden CD der Bibliothek ab.

Autor\*innen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Begleitende/r Dozierende/r: \_\_\_\_\_

**Einteilung für die Bibliothek (bitte ankreuzen):**

**A  Online publizieren**

Arbeiten mit hoher Qualität und besonderem Wert für die Öffentlichkeit; die Einwilligung zur online-Publikation seitens der Studierenden ist vorhanden; sensible Daten sind nicht vorhanden oder hinreichend anonymisiert.

**B  Archiv**

Keine Ausleihe/Publikation aufgrund mangelnder Qualität oder aufgrund sensibler Daten oder aufgrund fehlender Einwilligung zur Veröffentlichung durch die Studierenden.

Datum und Unterschrift begleitende/r Dozierende/r

.....

## **Merkblatt Plagiat für Begleitpersonen von Bachelor- oder Masterarbeiten**

gemäss Richtlinien zur Bachelor- und zur Masterarbeit

Schriftliche Arbeiten von Studierenden dürfen keine Plagiate enthalten. Bei einem Plagiatsverdacht gilt es die fraglichen Stellen der jeweiligen Arbeit genau zu prüfen und allenfalls möglichst klar und umfassend mit den entsprechenden Quellenangaben (der Plagiatsquelle) zu belegen. Zur Unterstützung kann dabei einschlägige Software herangezogen werden.

Erhärtet sich der Plagiatsverdacht, so meldet die Begleitperson dies unverzüglich der Rektorin/dem Rektor, die/der über das weitere Vorgehen bzw. über Sanktionen entscheidet. Die Begleitperson ergänzt die Meldung an die Rektorin/den Rektor mit einer Übersicht (Synopse) der in der Bachelor- oder Masterarbeit beanstandeten Textstellen samt den Quellen, aus denen die Textstellen entnommen sind:

Text Abschlussarbeit:

Text der nicht zitierten Quelle:

Weiterhin sind der Meldung an die Rektorin/den Rektor nach Möglichkeit beizugeben (als pdf):

- die nicht zitierten Quellen, aus denen die beanstandeten Stellen der Bachelor- oder Masterarbeit entnommen sind,
- die zur Rede stehende Bachelor- oder Masterarbeit.

Plagiate sind der Rektorin/dem Rektor auch dann zu melden, wenn sie erst nach der Begutachtung der Arbeit bzw. nach der Diplomierung bemerkt werden (gemäss §15 «Rahmenordnung» können Diplome nachträglich entzogen werden, wenn die zugrunde liegenden Leistungen unredlich erbracht wurden).

Die Modulverantwortlichen für die Bachelor- bzw. Masterarbeit stehen der Begleitperson auf Anfrage beratend zur Verfügung.

**Beurteilung Präsentation und Fragen zur Masterarbeit**

gemäss Richtlinien zur Bachelorarbeit und zur Masterarbeit

Studierende/Studierender:

Titel der Arbeit:

Prüfender/Prüfende:

Zweite Fachperson:

Ort, Datum:

Punkteskala (nur ganze Werte sind zulässig):

0 = ungenügend, 1 = genügend, 2 = befriedigend, 3 = gut, 4 = sehr gut, 5 = hervorragend

<b>Kriterien Präsentation (offener Teil)</b>	<b>Punkte</b>
Die Präsentation informiert klar strukturiert, nachvollziehbar sowie inhaltlich korrekt über Fragestellung, Vorgehen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Arbeit.	
Die Präsentation ist attraktiv gestaltet und weckt das Interesse der Zuhörenden (u. a. Visualisierung, Lebendigkeit).	
Die Zeit für die Plenumsdiskussion wird gemäss Vorgaben eingehalten. Fragen der Zuhörenden werden kompetent beantwortet.	

<b>Kriterien Fragen zur Masterarbeit (geschlossener Teil)</b>	<b>Punkte</b>
Die Fragen zur Masterarbeit werden sachkompetent und differenzierend beantwortet.	
Die Argumentationen nehmen Bezug auf die theoretischen Aspekte und/oder die Ergebnisse der Masterarbeit.	
Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit werden kritisch reflektiert. Die persönlichen Stellungnahmen sind plausibel.	

Beurteilung Präsentation und Fragen zur Masterarbeit

<b>Ergebnis</b>	2 oder mehr der 6 Kriterien sind als ungenügend beurteilt	Bis auf höchstens eines sind alle Kriterien mindestens als genügend beurteilt.
<b>Benotung</b>	2 Kriterien → <b>3,5</b> 3 Kriterien → <b>3</b> 4 Kriterien → <b>2,5</b> 5 Kriterien → <b>2</b> 6 Kriterien → <b>1</b>	9–14 P → <b>4</b> 15–24 P → <b>4,5</b> 25–34 P → <b>5</b> 35–44 P → <b>5,5</b> 45–50 P → <b>6</b>

Punktzahl:
<b>Note Masterarbeit mündlich:</b>

Unterschrift Prüfende/Prüfender:

---

Unterschrift zweite Fachperson:

---

**Mitteilung:**

Dieses Schreiben hat informativen Charakter. Mit dem Versand des Leistungsausweises Ende des Semesters wird das mitgeteilte Ergebnis rechtlich verbindlich und anfechtungsfähig.